

## Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Studiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik (B. A.)

Mit einer Anerkennung von Vorleistungen besteht für Sie die Möglichkeit, sich bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen zu lassen, wenn diese nach Inhalt, Umfang und Niveau den Leistungen des Studiengangs entsprechen. Durch die Anerkennung können Sie Ihre Studienzeit verkürzen, ggf. in ein späteres Fachsemester einsteigen und damit auch die Studiengebühren reduzieren.

An der DIPLOMA Hochschule können Sie sowohl Prüfungsleistungen anderer Hochschulen als auch außerhochschulische Abschlüsse wie Nachweise aus Fort- und Weiterbildungen auf Anrechnung prüfen lassen. Bitte füllen Sie den Antrag aus und stellen Sie anhand des Formulars die Vorleistungen zusammen, die Sie in Anrechnung bringen möchten.

### Persönliche Daten

---

Name

Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ/Wohnort

Land

Bundesland

E-Mail

Telefon

### Hochschulzugangsberechtigung

---

Hochschulzugangsberechtigung (Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife/Fachabitur, Aufstiegsfortbildung):

---

abgeschlossene Berufsausbildung:

---

Angaben zur Berufspraxis (insbes. letzte Tätigkeit)

---

**Folgende bisher erbrachte Studien- bzw. Fortbildungsleistungen sollen auf Anerkennungsmöglichkeiten für den oben genannten Studiengang geprüft werden:**

Studienleistungen anderer Hochschulen (z. B. Abschlüsse, Vordiplom, Teilleistungen)

---

---

Außerhochschulische Abschlüsse (z. B. IHK, HWK, VWA)

---

---

Damit die DIPLOMA Hochschule das Anerkennungsverfahren möglichst zügig umsetzen kann, nutzen Sie bitte das folgende Formular. Weiterhin benötigen wir alle für die Anerkennung erforderlichen Leistungsnachweise und Unterlagen.

Zu den Unterlagen über Ihre bisher erbrachten Leistungen (mit Noten und Angaben zu ECTS oder SWS) fordern wir ggf. die relevanten Modulbeschreibungen bzw. Prüfungsordnungen an.

## **Kontakt**

Ihre Anfrage kann am besten bearbeitet werden, wenn Sie uns das ausgefüllte Anerkennungsformular und die Unterlagen bevorzugt per E-Mail zukommen lassen.

**Bitte fügen Sie alle Unterlagen in einer pdf-Datei zusammen.**

Ihre Mail richten Sie bitte an Frau Presse unter:  
**pruefungsamt@diploma.de**

Postanschrift:

**DIPLOMA Hochschule  
Prüfungsamt  
Herminenstr. 17 f  
31675 Bückeburg**

Für die Anrechnungsprüfung ergänzen Sie bitte den Antrag mit den entsprechenden Nachweisen über die von Ihnen erbrachten Vorleistungen.

**Hiermit versichere ich Ihnen, alle Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben.**

---

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/-in

Studiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik (B.A.)		Anzurechnende Leistung gem. Antrag*	
Modulbezeichnung/Modulveranstaltungen	CP**	Leistungen aus Weiterbildung bzw. Studium	CP***
<b>Methodik</b>	6		
Technik wissenschaftlichen Arbeitens			
Empirische Sozialforschung			
<b>Historische und theoretische Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik</b>	6		
Geschichte der Heilpädagogik			
Theorien der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik			
<b>Handlungsfelder einer inklusionsorientierten Heilpädagogik</b>	12		
Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe			
Teilhabe und berufliche Rehabilitation			
Alter und Demenz			
<b>Ethische und sozialphilosophische Grundlagen</b>	12		
Einführung in die Ethik			
Sozialphilosophische Grundlagen			
Ethische Fragestellungen in der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik			
<b>Professionalisierung</b>	8		
Heilpädagogik als Profession			
Heilpädagogische Handlungskonzepte			
<b>Bezugswissenschaften: Psychologie, Soziologie und Medizin</b>	12		
Psychologische Grundlagen			
Soziologische Grundlagen			
Medizinische Grundlagen			
<b>Recht für die Heilpädagogik</b>	12		
Recht Einführung: Grundbegriffe und Themenbereiche			
Einführung in das BGB, Allgemeines Zivilrecht und Arbeitsrecht			
Rechtliche Arbeitsfelder der Heilpädagogik			
<b>Heilpädagogische und inklusionsorientierte Methoden und Interventionsformen</b>	12		
Wahrnehmungsförderung			
Psychomotorik als heilpädagogisches Konzept			
Heilpädagogische Spieltherapie			
<b>Pädagogik und inklusionsorientierte Didaktik</b>	8		
Einführung in die allgemeine Pädagogik			
Heilpädagogische Didaktik unter Bedingungen der Inklusion			
<b>Beratung in Inklusionsprozessen</b>	10		
Formen der Beratung für die heilpädagogische Praxis			
Simulationsklient*innenkontakt			
<b>Inklusionsorientierte Heilpädagogik als angewandte Partizipationswissenschaft</b>	8		
Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit			
Disability Studies			

Modulbezeichnung/Modulveranstaltungen	CP**	Leistungen aus Weiterbildung bzw. Studium	CP***
<b>Inklusive Bildung und Pädagogik der Vielfalt</b>	11		
Gender und Diversity			
Kultursensitive Bildung und Erziehung			
Inklusive Pädagogik			
<b>Inklusionsorientierte Diagnostik</b>	9		
Diagnostische Verfahren in der inklusiven und heilpädagogischen Praxis			
Diagnostik in eigener Sache			
<b>Alternative Wahlpflichtmodule</b>			
<b>Frühe Hilfen und frühe Förderung</b>	12		
Frühe Hilfen			
Kind- und familienorientierte Frühförderung			
<b>Selbstbestimmt Leben</b>	12		
Lebensbereiche I (Arbeit, Freizeit, Wohnen, ...)			
Lebensbereiche II (Sexualität, Institutionen, ...)			
<b>Flucht und Migration</b>	12		
Flucht, Asyl, Zuwanderung			
Flucht und Trauma			
<b>Praxisphase und reflexive Praxisbegleitung</b>	30		
100 Tage Praxisphase****			
Reflexive Praxisbegleitung			
<b>Bachelor-Thesis und Kolloquium</b>	12		
Bachelor-Thesis und Kolloquium			

Nach § 7 Absatz 3 der allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA – Fachhochschule Nordhessen können Credits nur vergeben werden, wenn die für ein Modul vorgesehenen Prüfungsleistungen mit Erfolg erbracht worden sind. Wir weisen darau fhin, dass für angerechnete Prüfungsleistungen keine Verbesserungsmöglichkeit im Rahmen des Freiversuches nach § 15 Absatz 6 besteht.

\* vom/von der Antragsteller/in auszufüllen

\*\* CP = Creditpoints gem. ECTS für die Module des o. g. Studiengangs

\*\*\* Creditpoints der anzurechnenden Leistungen, falls angegeben

\*\*\*\* Eine Anrechnung der Berufstätigkeit in einer Institution mit Bezug zur Sozialen Arbeit ist möglich. Eine vor dem Studium erfolgte Praxistätigkeit kann mit maximal 25 Tagen angerechnet werden, wenn die berufliche Tätigkeit den gesetzlichen Anforderungen des § 8 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 des hessischen Sozialberufenerkennungsgesetzes (SozAnerkG) entspricht.